Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

14. November 1859. Nro 259. 14. Listopada 1859.

(2110) **Kundmachung.** (3)

Nr. 46786. Das hohe Handelsministerium hat mit Erlaße vom 27. v. M. Z. 20129 dem **Stefan Podlaszecki**, gr. kath. Lokalkaplan zu **Jablonica ruska** in Galizien, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Getreide-Schneidemaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht und Aufbewahrung.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 5. November 1859.

(2105) **Kundmachung.** (3)

Nro. 34696. Vom **Lemberger** k. k. Landesgerichte wird hiemit kund gemacht, daß zur Befriedigung der von der galiz. Sparkasse mittelst rechtskräftigen Urtheil des bestandenen **Lemberger** Zivil-Magistrates vom 14. Mai 1853 Zahl 5347 wider die Eheleute **Martin** und **Veronika Miszkin** ersiegten, annoch im Restbetrag von 2417 fl. 52 kr. KM. oder 2538 fl. 76 kr. ö. W. aushaftenden Summe sammt Zinsen 5% vom 26. Oktober 1857, den mit 4 fl. 42 kr. KM oder 4 fl. 93½ kr. ö. W. bereits zugesprochenen und gegenwärtig im Betrage von 25 fl. …8 kr. ö. W. zuerkannten Exekuzionskosten, die exekutive Feilbiethung der in **Lemberg** sub **Nro. 875 ¼** gelegenen, der Fr. **Veronika Miszkin** und der Fr. **Anna Miszkin** verehelichte **Stasiniewicz** als Erbin des **Martin Miszkin** gehörigen Realität in drei Terminen, das ist am 15. Dezember l. J., 12. Jänner 1860 und 9. Februar 1860, jedesmal um 4 Uhr Nachmittags über oder doch wenigstens um den Schätzungswerth und unter nachstehenden Bedingungen bei diesem k. k. Landesgerichte abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth pr. 10156 fl. 68 kr. ö. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten 10% des Schätzungswerthes im Baaren als Vadium zu Händen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in das erste Kaufpreisdrittel eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet sein, ein Drittel des angebothenen Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung zu seinen oder seines Machthabers Händen des den Lizitazionsakt genehmigenden Bescheides an das gerichtliche Verlagsamt im Baaren zu erlegen, die übrigen zwei Drittel aber binnen 30 Tagen nach geschehener Zustellung der Zahlungsordnung zu Gerichts- oder zu Handen der darin angewiesenen Gläubiger zu bezahlen und bis diese Zahlung erfolgt, von diesen zwei Kaufschillingsdritteln die vom Tage der physischen Uebernahme der erkauften Realität zu berechnenden 5% Zinsen halbjährig vorhinein ans Gericht abzuführen.

4) Der Käufer ist gehalten die auf der zu veräußernden Realität hypothezirten Schulden nach Maßgabe seines Meistbothes zu übernehmen, wenn einer oder der andere Gläubiger seine Forderung vor der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist anzunehmen sich weigern würde.

5) Sobald der Käufer das erste Kaufschillingsdrittel erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthums-Dekret ausgefolgt, und er als Eigenthümer davon, jedoch unter der Bedingung intabulirt werden, daß gleichzeitig mit der Verbücherung seiner Eigenthumsrechte auch die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Interessen auf seine Kosten erwirkt werde. Sodann wird die erkaufte Realität ihm in den physischen Besitz übergeben, und alle darauf haftenden Schulden und Lasten mit Ausnahme jener, die er gemäß der 4ten Bedingung etwa zu übernehmen hätte, aus der gekauften Realität gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

6) Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums und für die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings s. N. G. hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

7) Sollte der Käufer welch' immer der obigen Bedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relizitazion ausgeschrieben, und die erstandene Realität in einem einzigen Termine unter dem Schätzungswerthe veräußert werden, wobei der wortbrüchige Käufer für den hieraus entspringenden Schaden und Abgang nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich bleiben, dagegen der bei der Relizitazion etwa erzielte Mehrbetrag den Hypothekargläubigern und nach deren Befriedigung dem dermaligen Realitätseigenthümer zufallen soll.

8) Der Ersteher ist gehalten beim Abschluße der Versteigerung dem Gerichte einen in **Lemberg** ansäßigen Bevollmächtigten namhaft zu machen, welchem alle dieses Kaufgeschäft betreffenden Bescheide und Erläße zugestellt werden sollten, widrigens letztere im Gerichtsort mit der Wirkung der Zustellung zu eigenen Händen angeschlagen würden.

9) Zu dieser Versteigerung werden drei Termine bestimmt. Sollte in keinem dieser Termine die Realität über oder wenigstens um den Schätzungswerth veräußert werden, so wird unter Einem zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen ein Termin auf den 16. Februar 1860 um 3 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Hypothekargläubiger unter der Strenge zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

10) Rücksichtlich der Steuern werden Kauflustige an das **Lemberger** k. k. Steueramt und rücksichtlich der Schulden an die Stadttafel gewiesen.

Hievon werden die Partheien, ferner die Hypothekargläubiger, welche nach dem 10. August 1859 als dem Tage des ausgestellten Grundbuchsauszuges an die Gewähr kommen sollten, zu Handen des diesen Hypothekargläubigern hiemit in der Person des Landes-Advokaten Dr. **Malinowski** mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. **Maciejowski** ernannten Kurators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 18. Oktober 1859.

(2107) **Konkurs.** (3)

Nr. 3569. Zur Besetzung der bei diesem k. k. Bezirksamte in Erledigung gekommenen Amtsdienersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. österr. Währung und der Amtskleidung wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Da diese Dienststelle ausschließlich für ausgediente k. k. Militärs, welche bei dem hohen General-Kommando in der Vormerkung sind, vorbehalten ist, so gilt die gegenwärtige Konkursausschreibung nur für jene Aspiranten, welche sich bereits in den landesfürstlichen Diensten oder Quieszentenstande befinden, und sich dafür die ersteren im Wege der Uebersetzung oder Beförderung, und die letzteren um die Verleihung der erledigten Amtsdienersposten verwenden wollen.

Die dießfälligen Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, der Kenntnisse der deutschen und polnischen Sprache und Schrift, wie auch der bisherigen Dienstleistung binnen 14 Tagen hieramts zu überreichen.

Niemirow, am 5. November 1859.

(2106) **Edikt.** (3)

Nr. 21140. Von dem k. k. **Lemberger** Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gebrüdern **Franz** und **Michael Kalembowicze**, oder wofern sie nicht am Leben wären, ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß aus Anlaß des von **Anton Chrzanowski** oder **Krzanowski** und dessen Gattin sub praes. 20. Mai 1859 Z. 21140 überreichten Gesuchs dem Grundbuchsamte aufgetragen wurde, auf Grund der beiliegenden Urkunden, die Eheleute **Sebastian** und **Rosalia Chrzanowskie** oder **Krzanowskie** als Eigenthümer der dom. 32. pag. 191. n. 1. haer. für **Franz** und **Michael Kalembowicze** intabulirten Hauses unter Nro. 128 ¼ und des dazu gehörigen Grundes, sodann aber die Bittsteller als Eigenthümer der denselben im Erbschaftswege anheim gefallenen Antheile dieser Realität, dieselben zu intabuliren.

Da der Wohnort dieser Personen unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. **Madejski** auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 13. Oktober 1859.

(2111) **Edikt.** (3)

Nro. 4840. Das k. k. Bezirksgericht in **Brody** hat in der Exekuzionssache des **Josef Hoffmann** wider **Anastasia Topilko** wegen 50 S. R. s. N. G. in die öffentliche Feilbiethung des, der **Anastasia Topilko** und den Eheleuten **Basil** und **Anna Ilczyńskie** gehörigen, auf 763 fl. KM., oder 801 fl. 15 kr. ö. W. geschätzten Realitätsantheiles sub **Nro. 716** in **Brody** gewilliget.

Zur Vornahme der Veräußerung wurde der erste Termin auf den 10., und der zweite Termin auf den 29. November 1859, 9 Uhr Uhr Vormittags angeordnet. Sollte der ausgebothene Realitätsantheil bei dem ersten und zweiten Termine weder über noch um den Schätzungswerth hintangegeben werden können, so wird wegen Erleichterung der Lizitazionsbedingungen der Termin auf den 12. Dezember 1859, 10 Uhr Früh festgesetzt.

Die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitazionsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht.

Brody, am 28. Oktober 1859.

(2108) **Edikt.** (2)

Nro. 2297. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit den Erben nach dem in Bolechow am 27. April 1858 verstorbenen Efroim Reinharz bekannt gegeben, daß Salamon Slützger gegen die Nachlaßmasse nach Efroim Reinharz unterm 28. September 1858 Z. 2297 eine Rechtsklage wegen Zahlung von 34 fl. 45 kr. KM. ausgetragen, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 20. Dezember 1859 festgesetzt und Nathan Löwner zum Kurator dieser liegenden Nachlaß-Masse bestellt wurde.

Die Erben werden somit aufgefordert, an diesem Termine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten hiergerichts zu erscheinen, oder auch mit dem bestellten Kurator sich in's Einvernehmen zu setzen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bolechow, am 13. Oktober 1859.

Edykt.

Nr. 2297. C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niewiadomym spadkobiercom w Bolechowie dnia 27. kwietnia 1858 zmarłego Efroima Reinharz ogłasza, iż Salamon Slützger przeciw spuściznie po Efroimie Reinharz pod 28. września 1858 l. 2297 pozew o zapłacenie 34 złr. 45 kr. m. k. wydał, na który termin do przeprowadzenia na 20. grudnia 1859 wyznaczony, i Nathan Löwner kuratorem zapozwanej massy mianowany został.

Niewiadomi spadkobierci mają się więc na oznaczonym terminie osobiście stawić, lub pełnomocnika sobie obrać, albo z kuratorem porozumieć się.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bolechow, dnia 13. października 1859.

(2109) **Edikt.** (2)

Nro. 13562. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Nicolaus Perzul mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Demeter, Wasil und Catharina Perzul wegen Extabulirung der Lastenpost dom. XXIII. pag. 511. n. 7. on. aus dem Passivstande des meist Illie Perzul'schen Gutsantheils von Werboutz sub praes. 26. Oktober 1859 Zahl 14562 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 19. Dezember 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Fechner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 29. Oktober 1859.

(2103) **Konkurs-Verlautbarung.** (2)

Nro. 25082. In dem Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes ist eine Advokatenstelle in Tarnopol erlediget, zu deren Besetzung hiemit der Konkurs mit der Frist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung ausgeschrieben wird.

Die Bewerber haben ihre gemäß dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 14. Mai 1856 Nro. 10567 (Landesgesetzblatt Zahl 21 Abtheilung II. Stück IV.) einzurichtenden Gesuche an dieses k. k. Oberlandesgericht zu richten, daselbst ihre volle gesetzliche Befähigung zur Advokatur, ihre Sprachkenntnisse und ihre Verwendung seit dem Austritte aus den Studien darzuthun und anzugeben, ob sie mit einem Gerichtsbeamten dieses Oberlandesgerichts-Sprengels und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Advokaten und Notare, oder bei denselben in Verwendung stehende Bewerber haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Advokaten- beziehungsweise Notariats-Kammer, und wo keine solchen bestehen, durch den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sie wohnen, zu überreichen.

In öffentlichen Diensten stehende Bewerber aber haben ihre Gesuche durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher einzubringen.

Vom k. k. Oerlandesgerichte.

Lemberg, am 31. Oktober 1859.

(2104) **Edikt.** (2)

Nro. 45215. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Leonhard Ritter von Górski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Gerson Haber ein Gesuch sub praes. 1. November 1859 Z. 45215 um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 2800 fl. ö. W. s. N. G. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 3. November 1859 Z. 45215 bewilliget wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn Leonhard Ritter von Górski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Czaykowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Tarnawiecki als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, am 3 November 1859.

(2101) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nr. 38437. Zur Sicherstellung der Verfrachtung der Tabak-Verschleißgüter aus dem k. k. Tabakverschleiß-Hauptmagazine in Lemberg zu dem k. k. Bezirks-Magazine in Żołkiew, dann der übrigen im §. 1 der Lizitazions-Ankündigung vom 2. September 1859 Zahl 29726 gedachten Güter als Rückfracht auf die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis Ende Dezember 1860, wird auf Grundlage der Bestimmungen der im Amtsblatte der Lemberger Zeitung unter den Nummern 211, 212 und 213 im September 1859 eingeschalteten Lizitazions-Ankündigung ddto. 2. September 1859 Z. 29726, dann des darauf bezüglichen Lizitazions-Protokolls Z. 29726-1859 die Konkurrenz-Verhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten ausgeschrieben.

Die beiläufige Ladung beträgt 5100 Zentner und die Entfernung, welche der Lohnsberechnung zum Grunde gelegt wird, vier Meilen.

Die Offerten, welche mit einem Vadium von 600 fl. österr. Währ. belegt sein müssen, sind längstens bis einschließig letzten November 1859 beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direkzion zu überreichen.

Die übrigen Lizitazionsbedingnisse können bei jeder Finanz-Bezirks-Direkzion und der Registratur der Finanz-Landes-Direkzion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direkzion für Ostgalizien und Bukowina.

Lemberg, am 4. November 1859.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 38437. Dla zabezpieczenia transportu tytoniu i tabaki z c. k. głównego magazynu tytoniu i tabaki we Lwowie do c. k. magazynu okręgowego w Żółkwi, tudzież reszty w §. 1. ogłoszenia licytacyjnego z dnia 2. września 1859 liczba 29726 wspomnionych przedmiotów jako transportu zwrotnego na czas od 1. stycznia 1860 do końca grudnia 1860 rozpisuje się na podstawie postanowień obwieszczonego w dzienniku urzędowym Gazety lwowskiej w numerach 211, 212 i 213 w wrześniu 1859 ogłoszenia licytacyjnego z dnia 2. września 1859 l. 29726, tudzież odnośnego protokołu licytacyjnego l. 29726-1859 pertraktacya konkurencyjna za pomocą podania pisemnych ofert.

W przybliżeniu obliczony ładunek wynosi 5100 cetnarów, a odległość, która służy za podstawę obliczenia nagrody, cztery mile.

Oferty, które muszą być zaopatrzone w wadyum 600 zł. wal. austr., mają najpóźniej do ostatniego listopada 1859 włącznie być podane do prezydyum c. k. skarbowej dyrekcyi krajowej.

Reszta warunków licytacyi może być przejrzana w każdej skarbowej dyrekcyi powiatowej i w registraturze skarbowej dyrekcyi krajowej.

Od c. k. skarbowej dyrekcyi krajowej dla wschodniej Galicyi i Bukowiny.

We Lwowie, dnia 4. listopada 1859.

(2096) **Edikt.** (3)

Nro. 1355. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Mielnica wird über Einschreiten der Frau Rosalia Korytyńska geborne Korwin de praes. 26. September 1859 Z. 1355 der Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen Wiener Staats-Banko-Obligazion à $2^1/_2$ % Serie 119 ddto. 1. Jänner 1848 Nro. 2597-112094 pr. 152 fl. 35 kr. in KM. aufgefordert, dieselbe binnen Jahresfrist anher vorzulegen, oder sein allfälliges Recht darauf darzuthun, widrigens dieselbe für nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Mielnica, am 10. Oktober 1859.

Edykt.

Nr. 1355. Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Mielnicy na żądanie p. Rozalii Korytyńskiej urodz. Korwin de praes. 26. września 1859 do l. 1355 wzywa się posiadacza zagubionej obligacyi zwanej: „Wiener Staats-Bank-Obligazion“ à $2^1/_2$ % Seria 119 ddto. 1. stycznia 1848 l. 2597-112094 na 152 złr. 35 kr. mon. konw. opiewającej, aby takową w przeciągu roku takowąż Sądowi przedłożył, lub też prawne posiadanie takowej udowodnił, inaczej obligacya ta za umorzoną uznaną będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Mielnica, dnia 10. października 1859.